

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

39. Jahrgang

12. Januar 2017

Nummer 1/2

## ***Theaterspiel in Haag***

***Am 13. und 14. Januar 2017 präsentiert die  
Theatergruppe des MGV Haag  
in der Raingartenhalle das Lustspiel***

***„Gute Lügen leben länger!“***

***Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr***

***Die Laienschauspieler freuen sich über Ihren Besuch!***

***Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung,  
für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!***

***Ihr Jan Frey  
Bürgermeister***

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030  
D 2: 01 73/3 28 35 38  
E-Mail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

Vorzimmer Bürgermeister/  
Hütten und Saalvermietung  
– Frau Mühlfeld – 93 0012  
E-Mail: [olivia.muelfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muelfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

Hauptamt/Rechnungsamt  
– Herr Wagner – 93 0040  
E-Mail: [karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de)

Gemeindekasse/Amtsblatt  
– Herr Haas – 93 0020  
E-Mail: [thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de)

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle  
– Herr Wilhelm – 93 0021  
E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)

Melde und Passamt/Fundbüro  
– Frau Beck – 93 0011  
E-Mail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

Ordnung- u. Standesamt/Rentenversicherung  
– Herr Fink – 93 0050  
E-Mail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

Friedhofsamt und Rechnungswesen  
– Frau Münz – 93 0041  
E-Mail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37

## nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90  
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21  
oder WassermeisterStv. Deis 062 72/30 56  
Forstrevierleiter Berberich  
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89  
Feuerwehrhaus  
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt  
Schönbrunn“ 062 72/24 30  
E-Mail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)  
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46  
E-Mail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57  
E-Mail: [villakunterbunt@widsl.biz](mailto:villakunterbunt@widsl.biz)  
Moosbrunn 062 72/22 70  
E-Mail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75  
und 33 44  
Sozialstation 062 71/24 87  
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00  
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0  
Kreisforstamt  
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00  
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76  
Ambulanter Hospizdienst  
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

## Bez. Schornsteinfegermeister

H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477  
meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/9 31 0

Giftinformation  
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**  
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**  
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**  
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**  
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**  
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110  
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,  
Blaulicht-Notarzt 112

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Eberbach-Neckargemünd** 116 117  
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),  
Täglich von 19:00 Uhr abends – 07:30 Uhr  
morgens, Mittwochs ab 14:00 Uhr;  
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22  
[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 12.01. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,  
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317  
Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,  
Mosbach, Tel. 06261/12233  
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,  
Mauer, Tel. 06226 - 9939340
- Fr., 13.01. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,  
Mosbach, Tel. 06261/2239  
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300
- Sa., 14.01. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 - 5456  
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,  
Obrigheim, Tel.: 06261/97450  
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,  
Dallau, Tel. 06261/893286  
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,  
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120
- So., 15.01. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,  
Mosbach, Tel. 06261/5555  
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,  
Bammental, Tel. 06223 - 5757

### Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 - 5456

- Mo., 16.01. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,  
Lobbach, Tel. 06226 - 4391  
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,  
Neckargerach, Tel. 06263 - 1050  
Billigheim-Apotheken, Schefflenzstr. 10,  
Billigheim, Tel. 06265/9212-0

- Di., 17.01. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,  
Mosbach, Tel. 06261/16921  
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,  
Schönau, Tel. 06228 - 412
- Mi., 18.01. Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2,  
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/60595  
Adler-Apotheke, Hauptstr. 58,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 2222
- Do., 19.01. Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,  
Eberbach, Tel. 06271 - 2469  
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,  
Obrigheim, Tel.: 06261/97450  
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen 4,  
Bammental, Tel. 06223 - 49431

**Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine andere Zeiten aufgeführt.**

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter  
<http://lakbw.notdienst-portal.de>  
Apotheken-Notdienst 0800 00 22833  
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

**14.01.2017 (08.00 Uhr) - 16.01.2017 (08.00 Uhr)**  
Dr. H. Gallenbach, Dr. med. dent. S. Gallenbach, Friedrichstr. 25,  
69412 Eberbach, Tel: 06271/10 40

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von **10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensterteilung ist auch im Internet abrufbar: <http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf

die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum Art des Jubiläums.

Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Verloren - Vermisst - Gefunden

### -Aus dem Fundbüro-

Zwischen Haag und Reichartshausen wurden mehrere „Filter für landwirtschaftliche Geräte“ gefunden.

Die Fundsache kann im Rathaus Schönbrunn, Bürgerbüro, Zimmer 1, abgeholt werden.

## Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis

74909 Meckesheim 10.1.2017

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises – Kommunalrechtsamt hat mit Verfügung vom 7.12.2016 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie folgt bestätigt und die Kreditaufnahme sowie den Kassenkredit genehmigt:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird festgesetzt in den Einnahmen und Ausgaben von je

Verwaltungshaushalt	1.694.900,00 Euro
Vermögenshaushalt	2.939.100,00 Euro
Gesamtvolumen	4.634.000,00 Euro

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,- Euro festgesetzt.

### § 3

Es wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.790.000,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Aufbringung der Mittel für den Haushaltsplan erfolgt nach der Verbandssatzung vom 11.12.1997.

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Meckesheim, Mauermerstr. 1, nach Terminabsprache, eingesehen werden.

## Haushaltssatzung mit Haushaltssatzung der Gemeinde Schönbrunn für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.390.400 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.478.900 EUR
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 88.500 EUR
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-/-
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 88.500 EUR
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 88.500 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.390.400 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.883.000 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	507.400 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	574.000 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.053.000 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	479.000 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	28.400 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	175.000 EUR

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	25.000 EUR
------	--	------------

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	53.400 EUR
------	--	------------

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 EUR  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

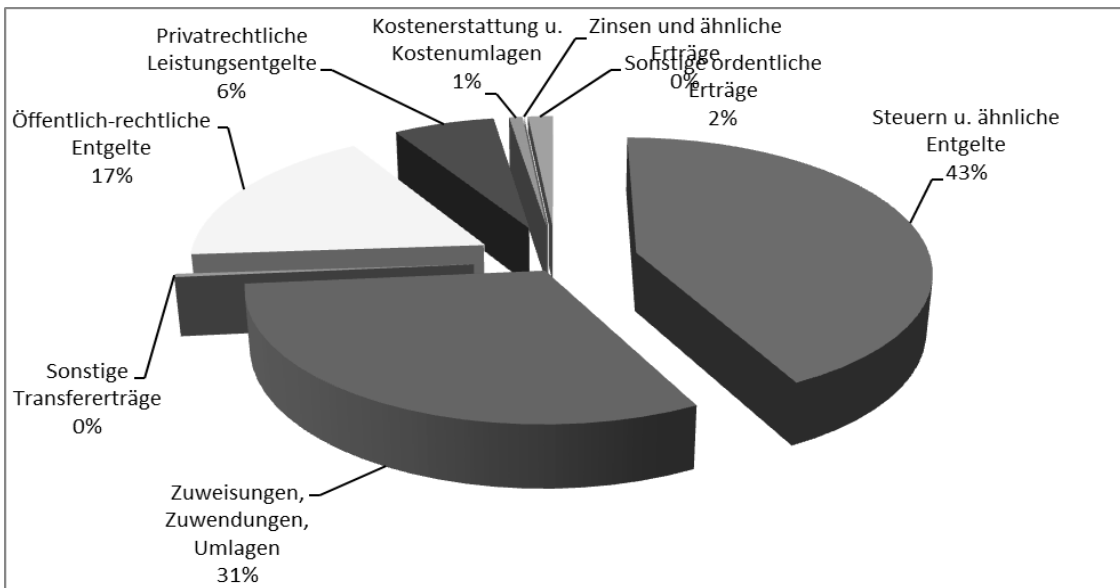
1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; Bestätigung der Gesetzmäßigkeit (§ 81 Abs. 2 GemO) und Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme (§ 87 Abs. 2 GemO) wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, erteilt.

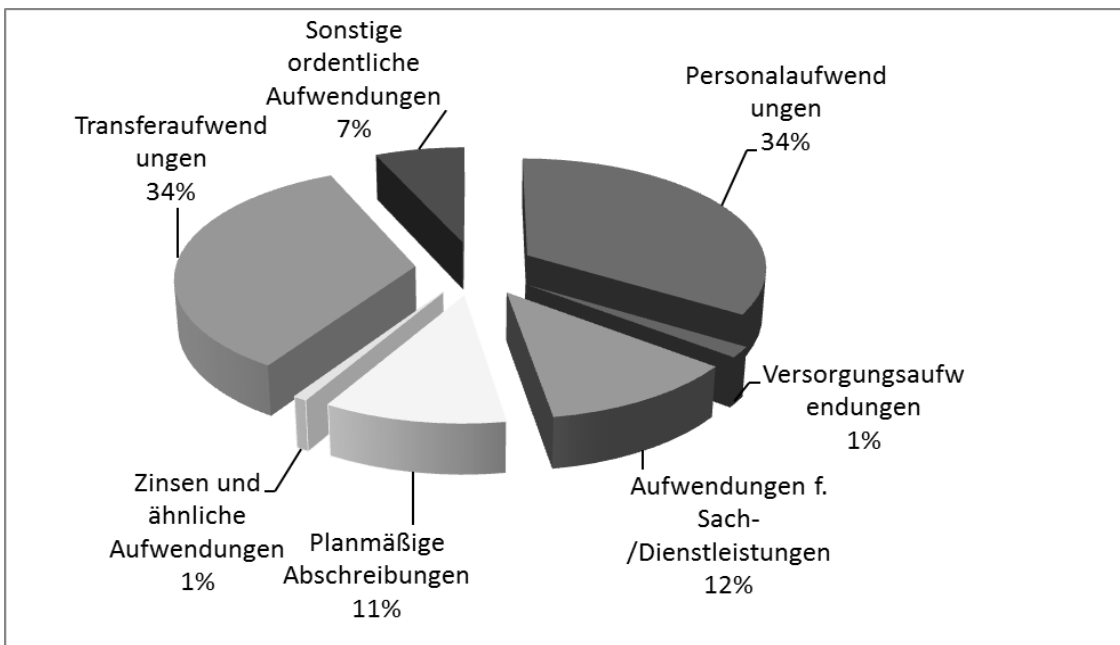
III. Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 13. Januar 2017 bis 23. Januar 2017 im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2, Zimmer 5, öffentlich aus.

Die Einnahmen und Ausgaben des doppischen Haushaltshalts gliedern sich wie folgt:

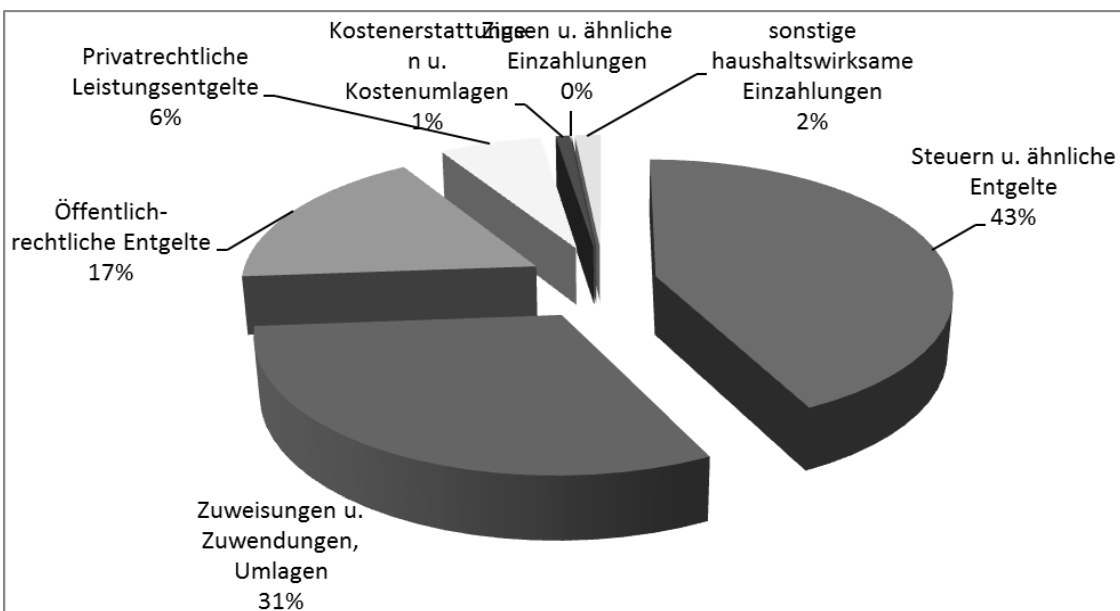
**Einnahmen des Gesamtergebnishaushalts 2017**



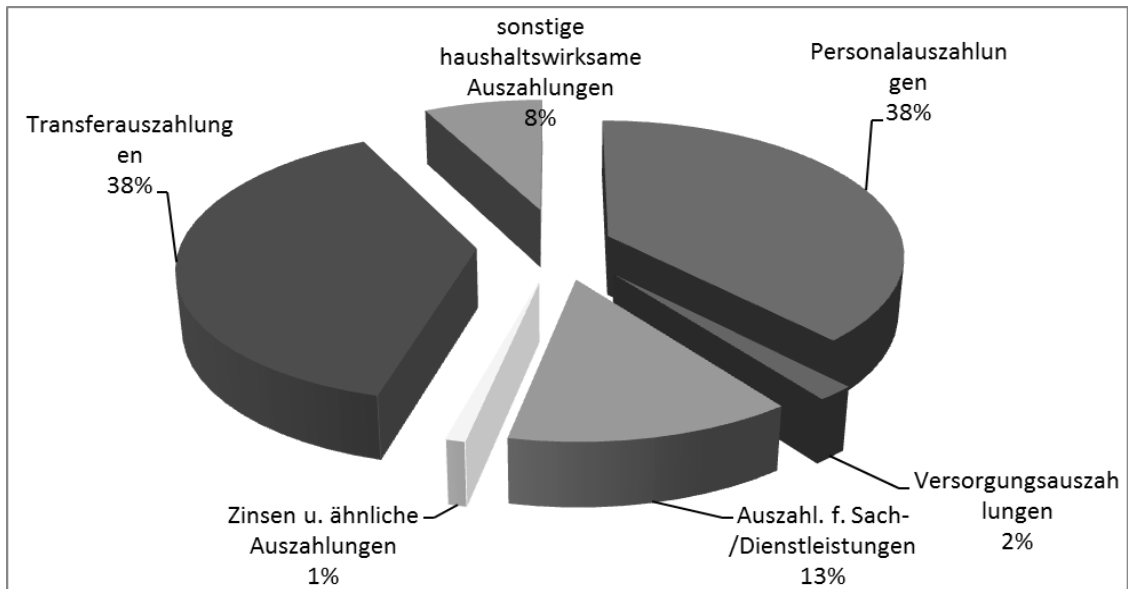
**Ausgaben des Gesamtergebnishaushalts 2017**



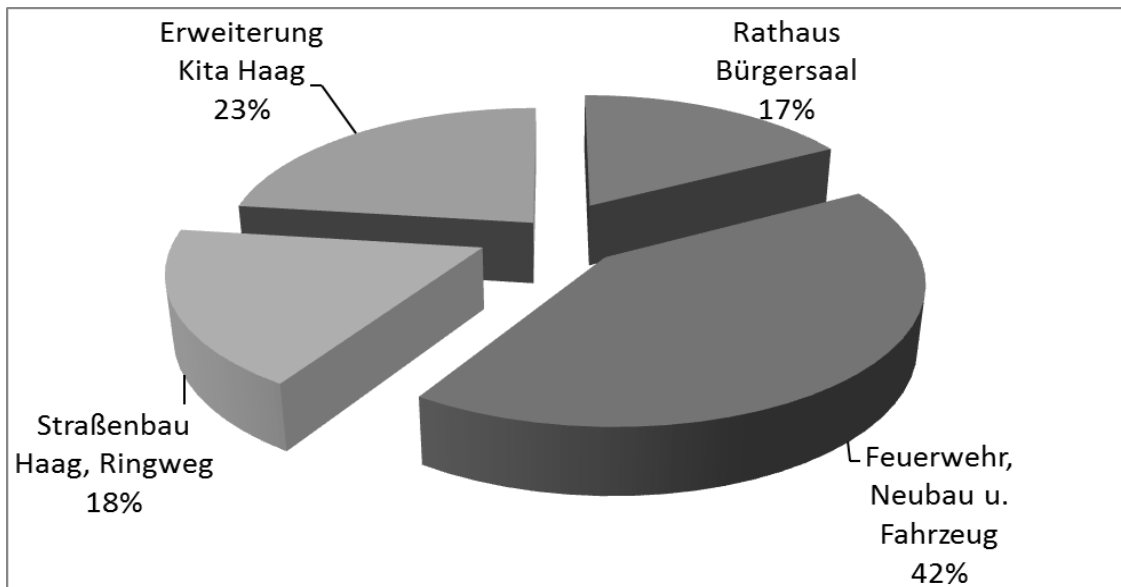
**Einnahmen des Gesamtfinanzhaushalts 2017 aus lfd. Verwaltungstätigkeit**



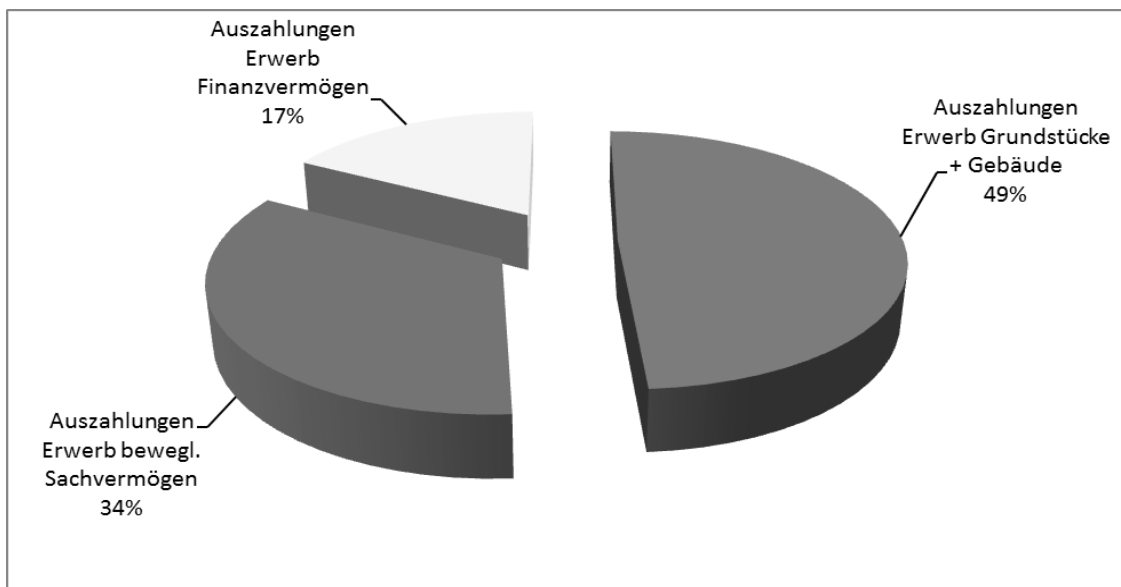
### Ausgaben des Gesamtfinanzhaushalts 2017 aus lfd. Verwaltungstätigkeit



### Einnahmen des Gesamtfinanzhaushalts 2017 aus Investitionstätigkeiten



### Ausgaben des Gesamtfinanzhaushalts 2017 aus Investitionstätigkeit



## Mitteilungen und Berichte

### Ehrungsabend 2017

Das ehrenamtliche Engagement, die sozialen Verdienste sowie die sportlichen Erfolge unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger können nicht oft genug hervorgehoben werden und verdienen die öffentliche Würdigung in einem ausdrücklich diesem Ereignis vorbehaltenen Ehrungsabend. Zur öffentlichen Ehrung unserer erfolgreichen Sportler, unserer Blutspender und aller Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich Verdienste um Gesellschaft und Gemeinschaft erworben haben, wollen wir neue Wege gehen.

Speziell für diesen Anlass werden wir in Abstimmung mit dem Terminkalender im Frühjahr des Jahres zu einem gesonderten Ehrungsabend einladen. Wir bitten deshalb um Bekanntgabe der Sportler und ehrenamtlich besonders aktive Bürgerinnen, Bürger und Mitglieder von Vereinen, Vereinigungen und Einrichtungen in unserer Gemeinde.

**Voraussetzung:** Es müssen ehrenamtliche Aktivitäten sein, die nicht finanziell vergütet werden.

Bitte teilen sie uns Ihre Ehrungsvorschläge (Namen, Anschrift und Ehrungsgrund) **bis zum 28. Februar 2017** mit, entweder per E-Mail: [Olivia.Muehlfeld@Gemeinde-Schoenbrunn.de](mailto:Olivia.Muehlfeld@Gemeinde-Schoenbrunn.de), per Tel.: 06272-930012 oder per Fax: 06272-930070.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

*Ihr Jan Frey  
Bürgermeister*



### Richtiger Umgang mit der BioEnergieTonne im Winter

#### AVR Kommunal GmbH gibt Tipps

Jetzt beginnt sie wieder – die Zeit der dicken Jacken und Mützen und der Kaminfeuer in der guten Stube. Aber nicht nur uns ist es kalt. Bei eisigen Temperaturen kann es vorkommen, dass die Bioabfälle in der BioEnergieTonne festfrieren.

Um dies zu verhindern, gibt die AVR Kommunal GmbH folgende Tipps: Bioabfälle sollten gut in Zeitungspapier eingewickelt werden, dies bindet eventuell austretende Flüssigkeiten. Außerdem ist es hilfreich, den Tonnenboden mit kleinen Zweigen oder etwas Zeitungspapier auszulegen. Dadurch wird verhindert, dass sich Flüssigkeit am Boden der Tonne ansammelt und festfriert. Auf keinen Fall sollte man den Biomüll in Plastiktüten verpacken, da diese nicht kompostierbar sind und den Rotteprozess verhindern.

Bioabfälle bitte nicht in die BioEnergieTonne drücken. Locker eingefüllte Abfälle frieren weniger leicht fest. Falls möglich, sollte die BioEnergieTonne an einem witterungsgeschützten Platz wie z.B. Garage, Schuppen oder an der Hauswand aufgestellt werden.

Konnte die BioEnergieTonne aufgrund des gefrorenen Inhalts einmal nicht geleert werden, bittet die AVR, die festgefrorenen Abfälle mit einem Stock zu lösen und die Tonne beim nächsten Regelabfuhrtag bereitzustellen.

Bei Fragen stehen die Abfallberater der AVR Kommunal GmbH unter Telefon: 07261/931-510 zur Verfügung.

### Informationsabend an der Theodor-Frey-Schule am Donnerstag, 19. Januar 2017, 18.00 Uhr

Die Schulleitung und das Kollegium der Theodor-Frey-Schule Eberbach laden Sie herzlich zu einem Informationsabend über das Bildungsangebot unserer Schule am Donnerstag, 19. Januar 2017, 18.00 Uhr, in die **Aula der Theodor-Frey-Schule Eberbach** ein.

Wir informieren an diesem Abend über:

#### **Einjähriges Kaufmännisches und Technisches Berufskolleg I**

- Das BK I Technik wird mit dem Profil Informations- und Medientechnik angeboten
- Voraussetzung: Mittlere Reife

#### **Einjähriges Kaufmännisches und Technisches Berufskolleg II**

- **Abschluss:** Fachhochschulreife (Zusatzprüfung mit „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent(in) oder Kommunikationsassistent(in)“)
- Voraussetzung: Beständenes Berufskolleg I (Notendurchschnitt besser als 3,4)

**Zweijährige Berufsfachschule** zum Erwerb der Fachschulreife (= Mittlere Reife)

- Technik (gewerblicher Bereich) und Wirtschaft (= Wirtschaftsschule)
- Voraussetzung: Hauptschulabschluss

**Berufsvorbereitende Schularten zum Erwerb des Hauptschulabschlusses : BFPE, VAB**

Voraussetzungen : Besonderer Förderbedarf

#### **Einjährige Berufsfachschule**

- Bautechnik (für alle Bauberufe, Schwerpunkt Fliesenleger und Zimmerer)
- Grundausbildung im jeweiligen Berufsfeld (Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr möglich)
- Voraussetzung: Hauptschulabschluss und Vorvertrag

**Berufsschule**, Anmeldung nach Unterschrift des Ausbildungsvertrages

**Gewerblich** mit den Ausbildungsberufen :

- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice - Fliesenleger
- Metallberufe - Zimmerer

**Kaufmännisch** mit den Ausbildungsberufen :

- Kaufleute im Einzelhandel - Industriekaufleute
- Verkäufer/-in

**Zweijährige Berufsoberschule zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)**

- Wirtschaft (**WO**)
- Voraussetzung: Mittlere Reife + abgeschlossene Berufsausbildung
- Absolventen/-innen des 1BKFW mit Schnitt 2,5 können ins 2. Jahr WO eintreten
- Förderungsmöglichkeit: elternunabhängiges BAföG

**Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife**

- Technik (gewerbliche Richtung) und Wirtschaft (kaufmännische Richtung)
- Voraussetzung: Mittlere Reife + abgeschlossene Berufsausbildung
- Förderungsmöglichkeit: BAföG

An diesem Abend besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Werkstatt- und Laboreinrichtungen zu besichtigen.

Die verantwortlichen Technischen Lehrer stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

**Anmeldeschluss : 01. März 2017**

### Änderung Veranstaltungskalender

Die Generalversammlung des Kerwe-Team Haag e.V. am 25.01.2017 wird aus organisatorischen Gründen verschoben. Der neue Termin wird noch bekannt gegeben.

### Ausbildungslehrgang zum Streuobst-Pädagogen/zur Streuobst-Pädagogin in 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. bietet 2017 zusammen mit der Böblinger Streuobstschule eine Ausbildung zum Streuobst-Pädagogen / zur Streuobst-Pädagogin an. Das Ausbildungsangebot richtet sich an alle Streuobst- und Umweltbegeisterte, die das erlernte Wissen, vor allem im Rahmen von Schulprojekten auf freiberuflicher Basis an Kinder weitergeben möchten. Insgesamt können bis zu 20 Personen an der Ausbildung teilnehmen. Die Ausbildung wird an zwölf Schulungstagen in verschiedenen Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises stattfinden und mit einer Prüfung abschließen.

Streuobstwiesen zählen mit bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Aufgrund vielfältiger Ursachen sind sie jedoch in den vergangenen Jahrzehnten bereits um mehr als 75% zurückgegangen. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, bildet die Böblinger Streuobstschule seit einigen Jahren sogenannte Streuobst-Pädagogen aus. Inzwischen begeistern sie im ganzen Land, vor allem an Grund- und weiterführenden Schulen, Kinder und Jugendliche für das Thema Streuobst. Hierdurch lernen diese unsere gefährdete Kulturlandschaft mit allen Sinnen kennen und lieben und werden für den faszinierenden Lebensraum Streuobstwiese sensibilisiert.

# Rhein – Neckar – Kreis

## Kreisforstamt:

### Privatwaldbesitzer können Fördermittel beantragen / Fristen für Antragsunterlagen sind jeweils am 31. Januar und 31. Juli

Privatwaldbesitzer können Fördermittel nach der neuen Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ erhalten. Das Land Baden-Württemberg möchte damit die sachgerechte und nachhaltige Forstbewirtschaftung fördern, informiert das Kreisforstamt in einer Pressemitteilung und weist darauf hin, dass Waldbesitzer ihre Antragsunterlagen bis spätestens 31. Januar beziehungsweise 31. Juli eines Jahres eingereicht haben sollten. „Die Fördertatbestände sind sehr attraktiv und in der Vergangenheit haben schon viele Waldbesitzer von diesem Angebot Gebrauch gemacht“, sagt der Leiter des Kreisforstamtes, Dr. Dieter Münch. So wird beispielsweise bei einem Umbau in einen stabilen Misch- oder Laubbaumbestand oder nach Naturereignissen (Käfer, Sturm, Eschentriebsterben) die Wiederaufforstung gefördert. Finanzielle Mittel stehen auch für die Jungbestandspflege bereit. „Ziel hierbei ist es, eine standortgemäße Baumartenmischung zu erhalten oder zu sichern und die Bäume zu stabilisieren“, erklärt Dr. Münch. Neu in die Förderung aufgenommen wurden Eichenwälder und die Kultursicherung. Hier gilt folgende Regelung: Wenn die Pflanzung gefördert wurde, kann auch die mechanische Kultursicherung (Ausschneiden von Begleitbewuchs) während der ersten fünf Jahre zweimal gefördert werden. Förderfähig sind außerdem Erstaufforstungen, der Vor- und Unterbau, die Naturverjüngung sowie der Neubau oder die Grundinstandsetzung von Fahrwegen. Ebenfalls neu sind Fördertatbestände zur bodenschonenden Holzbringung, etwa mittels eines Seilkranes.

### Kein Geld für voreilige Waldbauern

Privatwaldbesitzer sollten auf jeden Fall beachten, dass sie sich rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit ihrem zuständigen Forstrevierleiter oder Forstamt in Verbindung setzen. Diese beraten gerne hinsichtlich der Ausführung und der Förderfähigkeit und geben Hilfe bei der Antragstellung. Nach der Bearbeitung des Antrags erhalten die Antragsteller einen Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom Regierungspräsidium. „Auf keinen Fall sollte vorher mit der Ausführung begonnen werden, da die Maßnahme ansonsten nicht gefördert werden darf“, gibt Kreisforstamtsleiter Münch einen wichtigen Hinweis.

Nach der Ausführung müssen die Maßnahmen in einem Verwendungsnachweis aufgelistet werden. Wurden alle Vorgaben eingehalten, kann die Fördersumme nach Prüfung durch Forstamt und Regierungspräsidium ausbezahlt werden. Der Waldbesitzer muss dann für einen Zeitraum von zehn Jahren dafür sorgen, dass der Zweck der Maßnahme erreicht wird – zum Beispiel, dass der Laubholzanteil erhalten bleibt.

### Antragsunterlagen und Fristen

Die Förderanträge sind beim Forstamt zu stellen. Damit die Vollständigkeit der Anträge und die forstfachlichen Voraussetzungen der Maßnahmen geprüft und die Anträge rechtzeitig an das Regierungspräsidium als Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden können, sollten die Waldbesitzer ihre Antragsunterlagen bis spätestens 31. Januar beziehungsweise 31. Juli eines Jahres einreichen. Eine Kurzbeschreibung aller Fördermaßnahmen sowie die Zuwendungsvoraussetzungen erhalten Interessierte im Internet unter [www.forstbw.de/produkte-angebote/foerderung](http://www.forstbw.de/produkte-angebote/foerderung). Dort kann auch das Merkblatt zur Förderung waldbaulicher Maßnahmen, das die fachlichen Voraussetzungen genauer erklärt, heruntergeladen werden.

## Änderungen im Fahrerlaubnisrecht:

### Jetzt Führerscheine umtauschen

#### Wichtige Neuregelung für Fahrer von Klein-Lkw, Kleintransportern und Kleinbussen

Martina Friedrich, Leiterin der Führerscheinstelle des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, weist auf wichtige Änderungen für Inhaber der Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E hin. „Unter dem Eindruck eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens hat das Bundesverkehrsministerium Änderungen im Fahrerlaubnisrecht mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen beschlossen. Rückwirkend zum 19. Januar 2013 werden Führerscheine der Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E, die ab diesem Zeitpunkt erteilt worden sind, auf fünf Jahre befristet und nur nach Gesundheitsprüfung verlängert. Das hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg bekannt gegeben“, so Friedrich.

Auch im Rhein-Neckar-Kreis sind Streuobstwiesen in vielen Bereichen besonders landschaftsprägend, jedoch ebenfalls stark rückläufig. Deshalb zählt die Erhaltung der Streuobstwiesen, unter anderem in Verbindung mit Umweltbildungsprojekten, zu den Arbeitsschwerpunkten des Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2016 in Kooperation mit der Böblinger Streuobstschule und weiteren Partnern die Streuobst-Pädagogenausbildung im Rhein-Neckar-Kreis angeboten, die 22 Personen erfolgreich absolviert haben. Aufgrund des hohen Interesses an der Ausbildung sowie dem Einsatz der ausgebildeten Streuobstpädagogen in Schulen, soll die Ausbildung im Jahr 2017 erneut angeboten werden.

Die Ausbildung inklusive der Prüfung findet an 13 Veranstaltungstagen statt (voraussichtliche Kurstage:

Di. 07.03., 13-17 Uhr; Mi.-Do. 08.-09.03., jeweils von 9-18 Uhr;

Fr. 10.03., 9-15.30 Uhr; Fr. 05.05., 7-16 Uhr;

Mi.-Do. 21.-22.06., jeweils von 9-18 Uhr; Mi. 12.07., 18-22 Uhr;

Do. 13.07., 9-18 Uhr; Fr. 14.07., 9-15.30 Uhr;

Mi.-Do. 11.-12.10., jeweils von 9-18 Uhr; Mi. 08.11., 9.30-17 Uhr).

### Im Rahmen der insgesamt 84 Unterrichtseinheiten werden folgende Themen behandelt:

- Tierspuren im Schnee / Spuren erzählen Geschichten
- Schnitt von Obstbäumen und Pflege von Streuobstbeständen
- Streuobst und Ernährung
- Obstarten und Obstsorten
- Geschichte der Streuobstwiesen
- Vögel der Streuobstwiesen / Nisthilfen, Sitzstangen
- Ernte und Verwertung von Streuobst
- Backen im Backhaus
- Fledermäuse / höhere Tiere der Streuobstwiese
- Honigbienen, Imkerei
- Lebensraum Wiese: Typen, Blumen, essbare Kräuter, Bestimmungübungen
- Grüngutverwendung, Sensenmähen, Dengeln, Heuernte
- Insekten / Nützlinge / Befruchtung
- Naturpädagogik
- Exkursionsdidaktik
- Projekte mit Grundschulern

Nach erfolgreichem Abschluss der schriftlichen und praktischen Prüfung können die Streuobst-Pädagogen auf selbständiger Basis vor allem an Schulen ganzzährige Streuobstprojekte, aber auch einzelne Aktionen, anbieten. Speziell in den 44 Mitgliedskommunen des Landschaftserhaltungsverbandes sollen die Streuobst-Pädagogen verstärkt zum Einsatz kommen. Hierbei wird der Landschaftserhaltungsverband sowohl die interessierten Schulen in finanzieller Hinsicht, als auch die Streuobst-Pädagogen mit Rat und Tat entsprechend unterstützen.

Die Ausbildung ist auf 20 Teilnehmer begrenzt. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Plätze, so werden diese im Auswahlverfahren vergeben. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 15 Personen. Die Teilnahmegebühren belaufen sich auf 250 € pro Person. Hinzu kommen noch Kosten für die benötigte Fachliteratur in Höhe von etwa 250 €.

### Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung:

- Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, das bei dieser Ausbildung erlernte Wissen im Rahmen von Schulprojekten an Schüler sowie Jugendliche, vor allem auch in den Mitgliedskommunen des Landschaftserhaltungsverbandes, weiterzugeben.

### Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung:

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht (max. ein entschuldigter Fehltag ist zulässig)
- Abgabe eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Weiterführende Informationen zur Ausbildung finden Sie unter:

[www.streuobst-paedagogen.de](http://www.streuobst-paedagogen.de), Stichwort „Pädagogen“. Dort sind in Kürze auch der entsprechende Ausbildungsplan sowie das Anmeldeformular zu finden. Bitte senden Sie dieses bei Interesse ausgefüllt bis zum **14. Februar 2017** an den Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V., Muthstraße 4, 74889 Sinsheim oder per E-Mail an [Martin.Schaarschmidt-LEV@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:Martin.Schaarschmidt-LEV@Rhein-Neckar-Kreis.de).

Für Fragen zur Ausbildung stehen Ihnen Herr Martin Schaarschmidt vom Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. (telefonisch unter 07261 - 9466 5383 oder per E-Mail:

[Martin.Schaarschmidt-LEV@rhein-neckar-kreis.de](mailto:Martin.Schaarschmidt-LEV@rhein-neckar-kreis.de)) und Frau Beate Holderied von der Böblinger Streuobstschule (Tel. 07157-5272798, E-Mail: [holderied@streuobst-paedagogik.de](mailto:holderied@streuobst-paedagogik.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Nadja Salzmann*

*Geschäftsführerin LEV Rhein-Neckar e.V.*



„Auch wenn die Befristung der C1, C1E -Klassen frühestens ab 19. Januar 2018 für betroffene Fahrerlaubnisinhaber relevant wird, möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, denn die Führerscheinhaber müssen ihre Fahrerlaubnis verlängern lassen, sonst erlischt die Gültigkeit“, informiert Friedrich.

Für Fahrerlaubnisse, die zwischen dem 1. Januar 1999 und 18. Januar 2013 neu erteilt wurden, bleibt es wie bisher bei der Befristung bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Dieser Personenkreis muss nichts veranlassen. Gleiches gilt für Inhaber von Fahrerlaubnisklassen (Klasse 3 alt), die bis zum 31. Dezember 1998 neu erteilt wurden; diese genießen Besitzstand und haben unbefristete Gültigkeit.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Klassen C1, C1E, C und CE, die ab dem 19. Januar 2013 erteilt worden sind. „Diese Klassen berechtigen nicht mehr Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, die zur Personenbeförderung ausgelegt und gebaut sind, zu führen. Hierzu sind die Klassen D1 und D1E erforderlich“, so Friedrich. Ausgenommen sind insbesondere Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Polizei, anerkannten Rettungsdiensten, des THW, Krankenwagen und Wohnmobile. Die Neuregelung ist am 28. Dezember 2016 in Kraft getreten. Ein Verstoß gegen die neuen Vorgaben der Fahrerlaubnisklassen wird als Fahren ohne Fahrerlaubnis im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes als Straftat sanktioniert.

Rückfragen zu den Neuregelungen beantworten die Führerscheinstellen des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis:  
Sinsheim 07261 94665504  
Weinheim 06201 98436030  
Wiesloch 06222 30734334

## Der Rhein-Neckar-Kreis fördert Vereine, die junge Flüchtlinge und junge benachteiligte Menschen integrieren

**Maximale Förderungssumme beträgt je Projekt 800 Euro / Anträge können ab sofort gestellt werden**

Vor allem Vereine haben durch ihre Jugendarbeit vielfältige Angebote und Möglichkeiten, die zum Gelingen der Integration von jungen Flüchtlingen und jungen benachteiligten Menschen beitragen können. Das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises fördert ab sofort entsprechende Projekte, die das Ziel haben, junge Menschen (bis 21 Jahre) in den Verein und damit in die Gesellschaft zu integrieren.

Für beide Zielgruppen gilt, dass sie Vereinsstrukturen nicht kennen beziehungsweise nicht eigenständig den Zugang zu solchen Aktivitäten finden. Aus diesem Grund werden auch Projekte gefördert, die sich damit befassen, wie junge Menschen für eine Teilhabe am Vereinsleben gewonnen werden können. Vereine sollen durch die Zuschüsse ermutigt werden, interkulturelle Begegnungen zu fördern sowie die Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Personen zu stärken. Auch die Auseinandersetzung mit Werten und Normen unserer Gesellschaft und mit den Grundwerten der Verfassung sowie das Schaffen außerschulischer und außerfamiliärer Erfahrungsfelder sind weitere Ziele.

Diese können mithilfe unterschiedlichster Aktionen erreicht werden: Denkbar sind Sport- oder Kunstprojekte, kulinarische Projekte, Projekte der Bildung oder praktische Hilfe bei der Lebensbewältigung, spezielle Sprach- oder Musikprojekte, interkulturelle Nachbarschaftshilfe oder Projekte der allgemeinen Freizeitgestaltung. „Ein wesentliches Merkmal des Angebots muss sein, dass es nicht ausschließlich junge Menschen mit Fluchterfahrung erreicht. Die Vorhaben sollen junge Menschen ohne Migrationshintergrund miteinbeziehen oder Flüchtlinge in bereits bestehende Gruppen integrieren. Dies ist eine Fördervoraussetzung“, erklärt die Leiterin des Kreisjugendamtes, Susanne Keppler.

Die Kreisverwaltung möchte im ersten Förderjahr den bürokratischen Aufwand möglichst gering halten. Um über die Förderung entscheiden zu können, genügt daher eine kurze Beschreibung des Vorhabens. Die maximale Fördersumme eines Projekts beträgt 800 Euro. Als Verwendungsnachweis kann ein Bericht, ein Presseartikel oder eine Bilderauswahl der Aktion dienen. Für das Jahr 2017 hat der Kreistag 15.000 Euro an Projektmitteln bewilligt. Eine Verlängerung der Förderung von Projekten integrativer Vereinsarbeit ist angedacht.

Weitere Informationen für interessierte Vereine gibt es beim Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises. Ansprechpartnerin ist Stefanie Schlicksupp, Telefon 0152 / 22 65 71 12, E-Mail [stefanie.schlicksupp@rhein-neckar-kreis.de](mailto:stefanie.schlicksupp@rhein-neckar-kreis.de)

## Soziales:

### Rhein-Neckar-Kreis baut Beratung in Pflegestützpunkten aus – Neue Standorte sind in Ladenburg, Ilvesheim, Plankstadt und Helmstadt-Bargen geplant

Wo und wie finde ich einen geeigneten Pflegedienst? Was leistet die Pflegeversicherung? Ist ein Umzug ins Pflegeheim die richtige Entscheidung? Unter anderem mit diesen Fragen und Problemen müssen sich bei einer schweren Erkrankung oder einem plötzlichen Gesundheitseinbruch Betroffene und ihre Angehörigen beschäftigen. In solch einer Situation – und auch bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Pflege – kann man sich in einem Pflegestützpunkt bzw. den Außenberatungsstellen informieren und beraten lassen. Nun wird das Angebot im Rhein-Neckar-Kreis um weitere Standorte in Ladenburg, Ilvesheim, Plankstadt und Helmstadt-Bargen ausgebaut.

#### Zahl der Pflegebedürftigen erhöht sich

„Mit zusätzlichem Personal und weiteren Beratungsstellen können wir die gesetzliche Vorgabe der wohnortnahen Beratung besser erfüllen. Weil seit einigen Jahren die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, hat sich auch der Beratungsbedarf erhöht“, sagt die Sozialdezernentin des Rhein-Neckar-Kreises, Stefanie Jansen. Hatte es im Jahr 2013 im hiesigen Landkreis noch knapp 16.600 pflegebedürftige Menschen gegeben, prognostiziert das Statistische Landesamt für das Jahr 2020 einen Anstieg auf über 21.300 Personen und im Jahr 2030 könnten im Rhein-Neckar-Kreis sogar über 25.000 Pflegebedürftige leben.

Angesichts dieser Schätzungen hatte der Ausschuss für Soziales des Kreistags die Kreisverwaltung ermächtigt, Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte (LAG) zu führen, um die Chancen einer Bewerbung um weitere Beratungsstellen im Kreis unter finanzieller Beteiligung der Pflege- und Krankenkassen auszuloten. Die LAG besteht aus sechs Vertretern der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sowie aus drei Vertretern der kommunalen Landesverbände und einem Vertreter des Sozialministeriums in beratender Funktion. Die Konzeption des Rhein-Neckar-Kreises überzeugte offenbar die LAG, denn von dort gab es nach „einem wirklich langen Weg mit vielen Gesprächen“, so Dezernentin Jansen, im Frühjahr dieses Jahres grünes Licht für den Antrag und die damit verbundene Dauerfinanzierung.

#### Weitere Beratungsstellen

In Kürze werden nun die Pflegestützpunkte im Rhein-Neckar-Kreis um weitere Beratungsstellen erweitert. Im nord-westlichen Kreisgebiet sind für den Pflegestützpunkt Weinheim neben den bereits bestehenden Beratungsstellen in Weinheim, Hockenheim und Schwetzingen weitere Standorte in Ladenburg, Ilvesheim und Plankstadt vorgesehen. Der Pflegestützpunkt Walldorf bietet im südöstlichen Gebiet die Beratung in Walldorf, Wiesloch, Sinsheim, Neckargemünd und Eberbach an. Hier werden die Öffnungszeiten in Sinsheim und Neckargemünd ausgeweitet und hinzu kommt künftig noch eine weitere Beratungsstelle in Helmstadt-Bargen.

Dass die neue Einteilung sinnvoll ist, liegt nicht zuletzt an der Größe und Struktur des Landkreises: In dem städtisch wie auch ländlich geprägten Kreisgebiet zwischen Bergstraße, Rheinebene, Kraichgau und Odenwald leben derzeit über 540.000 Menschen – auf einer Fläche von über 1000 Quadratkilometern. „Die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte müssen die Angebote vor Ort kennen und gut vernetzt sein. Gleichzeitig sollte die Beratung wohnortnah erreichbar sein“, beschreibt Gabriele Bandt, Referatsleiterin für Sozialplanung und Beratung im Kreissozialamt, die Schwierigkeit bei der Suche nach geeigneten Standorten.

#### Präventive Beratung rückt in den Fokus

Aufgrund des Rückgangs familiärer Pflege nimmt der Beratungsbedarf nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum zu. Dabei setzt der Rhein-Neckar-Kreis verstärkt auf Prävention. „Viele Menschen kommen erst zu den Pflegestützpunkten, wenn es ein akutes Problem gibt. Doch die Mitarbeiter können mit gezielten Beratungen über Angebote der Gesundheitsförderung und Rehabilitation das Pflegerisiko verringern“, erklärt Gabriele Bandt. Zudem sei es notwendig, Perspektiven aufzuzeigen und auch Mut zur häuslichen Pflege zu machen. Ebenso geht sie davon aus, dass für ältere Menschen mit Migrationshintergrund die familiären Pflegestrukturen zurückgehen. In der Beratung müssten deshalb verstärkt interkulturelle Ansätze aufgenommen und die Netzwerke für dieses Thema sensibilisiert werden.

**Hintergrund:**

Pflegestützpunkte sind im Pflegeversicherungsgesetz geregelt und bieten eine neutrale Beratung rund um das Thema Pflege unter Einbeziehung aller bestehenden Beratungs- und Koordinationsangebote. Zu diesem Zweck haben die Landesverbände der Pflegekassen und der Krankenkassen sowie die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte unterstützen Betroffene und Angehörige bei der Organisation von Pflege und anderen Entlastungsangeboten. Die Beratung ist kostenlos und kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder bei Bedarf beim Pflegebedürftigen zu Hause erfolgen.

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es derzeit zwei Pflegestützpunkte in Weinheim und Walldorf mit weiteren Beratungsstellen in Schwetzingen, Hockenheim, Wiesloch, Sinsheim, Neckargemünd und Eberbach. Neu dazukommen sollen Ladenburg, Ilvesheim, Plankstadt und Helmstadt-Bargen.

**„Luther und die Freiheit“****Vortragsreihe des Kreisarchivs widmet sich dem Reformationsjubiläum**

Ganz im Zeichen des 500-jährigen Reformationsjubiläums steht die Vortragsreihe 2017, die das Kreisarchiv des Rhein-Neckar-Kreises gemeinsam mit der VHS Ladenburg-Ilvesheim und dem Heimatbund Ladenburg e.V. zusammengestellt hat.

Gestartet wird am Donnerstag, 26. Januar um 19.30 Uhr im Kreisarchiv in der Ladenburger Trajanstraße 66 mit einem Vortrag von Prof. Dr. Anton Schindling aus Tübingen. Er befasst sich unter dem Titel „Luther und die Freiheit“ mit der Religionsfreiheit und religiösen Toleranz im Zeitalter der Reformation.

„Von der Freiheit eines Christenmenschen“ war der Titel einer der wirkungsstarken Flugschriften Martin Luthers. Bauern und Bürger dachten hierbei an politische und soziale Freiheiten. Der Reformator hatte jedoch an die Freiheit der individuellen Gewissen in der Kirche gedacht. Dennoch entfaltete die reformatorische Bewegung in den 1520er Jahren eine starke gesellschaftspolitische Dynamik. In vielen Städten wurden die rechtlichen Verhältnisse zwischen Stadt und Kirche grundlegend verändert, durch die Klosterauflösungen oft sogar radikal. Mit dem Bauernkrieg 1525 kam es zur „Revolution des gemeinen Mannes“. Am Ende war jedoch der territoriale Fürstenstaat der Sieger. In ihn wurde die neue evangelische Kirchenverfassung mit landesfürstlichem Kirchenregiment und Landeskirchentum eingebaut. Auch das Nebeneinander zwischen „altgläubigen“ Katholiken und „neugläubigen“ Protestanten wurde von den Fürstenstaaten im Augsburger Religionsfrieden 1555 geregelt. Das Luthertum mit seiner obrigkeitlichen Kirchenstruktur bildete bis 1918 eine Haupttradition der deutschen Geschichte. Einen alternativen reformatorischen Weg beschritt das Reformiertentum aus der Schweiz mit synodalen genossenschaftlichen Strukturen in der Kirchenverfassung, das der Referent ebenso beleuchtet.

**Als weitere Vortragstermine sind geplant:**

Donnerstag, 16. Februar 2017, 19.30 Uhr, Domhof, Hauptstraße 7, Ladenburg:

„Bild und Botschaft – Die Bedeutung der Wittenberger Kunstwerkstatt Cranach für die Verbreitung der Ideen und des Bildes von Martin Luther“.

Referent: Prof. Josef Walch (Schwetzingen)

Donnerstag, 16. März 2017, 19.30 Uhr, Domhof, Hauptstraße 7, Ladenburg:

„Reformatoren im Bildnis – Verschlüsselte Botschaften“

Referentin: Dr. Maria Lucia Weigel (Heidelberg)

Alle Interessierten sind bei freiem Eintritt herzlich eingeladen.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.rhein-neckar-kreis.de/kreisarchiv](http://www.rhein-neckar-kreis.de/kreisarchiv) <<http://www.rhein-neckar-kreis.de/kreisarchiv>>

**[www.deinefreizeit.com](http://www.deinefreizeit.com)****Feste, Märkte und Events 2017 jetzt online**

Was ist 2017 los im Rhein-Neckar-Kreis? Feste, Märkte und Events im neuen Jahre sind für die gesamte Region ab sofort online abrufbar auf dem Freizeitportal des Rhein-Neckar-Kreises [www.deinefreizeit.com](http://www.deinefreizeit.com) <<http://www.deinefreizeit.com>>.

Rund 150 Veranstaltungen mit feststehenden Terminen füllen derzeit schon den Online-Kalender. Gezeigt wird eine Auswahl alljährlich wiederkehrender traditioneller Feste, Märkte und Events aus unse-

rer Heimat. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den traditionellen und heimatverbundenen Highlights des Jahres.

Alle 54 kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben ausgewählte Veranstaltungen gemeldet. Zusätzlich hat die Wirtschaftsförderung auch Veranstaltungen in Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, Speyer, Neckarsteinach und Hirschhorn in den Veranstaltungskalender integriert. Dieser wird regelmäßig aktualisiert.

Mehr unter:

<http://www.deinefreizeit.com/veranstaltungen/feste-maerkte-events/>

**Landesfamilienpass 2017:****Attraktive Ausflugsziele für die ganze Familie**

Freier Eintritt für die ganze Familie ins Technoseum Mannheim oder in das Schloss Heidelberg und zu einem deutlich reduzierten Eintrittspreis in den Europa-Park Rust und in den Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn – das sind nur einige Angebote, die Familie mit dem Landesfamilienpass (und der zugehörigen Gutscheinkarte) 2017 in Baden-Württemberg wahrnehmen können.

Mehr als 140 Einrichtungen in Baden-Württemberg können kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintrittspreis besucht werden. Darunter sind auch viele attraktive Ausflugsziele im Rhein-Neckar-Kreis und der ganzen Region.

Erhalten können einen Landesfamilienpass Familien mit mindestens drei Kindern im Haushalt – auch Pflege oder Adoptivkinder, Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien mit einem schwer behinderten Kind sowie Familien mit mindestens einem Kind im Haushalt, wenn sie den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt der Wohngemeinde. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Mit der Gutscheinkarte können hier in der Region kostenfrei das Schloss Heidelberg, das Technoseum in Mannheim, das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe und die staatlichen Museen Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Kunsthalle Karlsruhe und Museum für Naturkunde Karlsruhe besucht werden.

Mit den sechs Wahlgutscheinen auf der Gutscheinkarte stehen die anderen Schlösser, Gärten und Außenstellen der Museen in Baden-Württemberg auch mehrfach im Jahr kostenfrei zur Verfügung. Partner, die kostenfreie Leistungen bei Vorlage des Landesfamilienpasses gewähren sind unter anderem das Schmuckmuseum in Pforzheim und die Kraichtaler Museen. Auch das Auto & Technikmuseum in Sinsheim, das Deutsche Zuckerbäckermuseum in Kraichtal und das Museum im Graf-Eberstein-Schloss in Kraichtal bieten gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ermäßigte Eintrittspreise an.

Highlights: Am 10. September 2017 bietet der Europa-Park Rust, am 14. Mai und 10. September 2017 der Erlebnispark Tripsdrill und am 20. und 21. Mai 2017 das Ravensburger Spieleland Inhabern eines Landesfamilienpasses in Verbindung mit dem entsprechenden Gutschein einen ermäßigten Eintritt an.

**Leistung, Engagement, Anerkennung:****Mittelstandspreis für sozial engagierte Unternehmen ausgeschrieben**

In Baden-Württemberg ist es schon lange gute Tradition, dass kleine und mittlere Unternehmen für soziale und gesellschaftliche Belange Verantwortung übernehmen. Vor diesem Hintergrund loben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg bereits zum elften Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. „Auch Unternehmen aus dem Rhein-Neckar-Kreis sind eingeladen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen“, sagt Landrat Stefan Dallinger.

Mit dem Preis soll der Beitrag kleiner und mittlerer Firmen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) gewürdigt werden. Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung bewerben. Voraussetzung ist, dass sie Wohlfahrtsverbände, soziale Organisationen, Initiativen, Einrichtungen oder (Sport-) Vereine unterstützen und sich mit ihnen in einem gemeinsamen Projekt gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2017. Eine unabhängige Jury mit Vertretern aus der Fach-

Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über die Vergabe der Preise, die am 5. Juli 2017 bei einer feierlichen Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen werden.

### Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 13. Januar, ab 14 Uhr in den Räumen von Bonnfinanz Tanja Ebert, Bahnhofplatz 5, Eberbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274 5266 oder 0160 1728884.

### Tipps für Schulabgänger

#### Berufliche Schulen stellen sich am 19. Januar im BIZ der Agentur für Arbeit Heidelberg vor

Am 19. Januar beraten berufliche Schulen in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr in der 2. Ebene der Agentur für Arbeit Heidelberg interessierte Bewerber für 2017. Schülerinnen und Schüler können hier, gerne auch mit den Eltern, die Angebote von verschiedenen Schulen aus der Region zur Berufsvorbereitung und zur Fachschulreife, Fachhochschulreife oder zum Abitur kennenlernen. Lehrerinnen und Lehrer der Schulen informieren Sie über die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und stehen für weitere Fragen zur Verfügung. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg ist mit einem eigenen Stand vertreten und informiert ergänzend zum Thema „Duale Ausbildung“.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Informationen gibt es über Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Ausbildung im/an:

- Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)
- Berufsfachschulen
- Berufskollegs
- Berufsoberschulen und
- Beruflichen Gymnasien.

#### Vertreten sind Schulen aus:

Altlußheim:

- Markus Schule

Eberbach:

- Theodor-Frey-Schule

Heidelberg:

- Carl-Bosch-Schule
- F+U Privatschulzentrum
- Johannes-Gutenberg-Schule
- Julius-Springer-Schule
- Marie-Baum-Schule
- Willy-Hellpach-Schule
- Berufsbildungswerk Mosbach-Heidelberg

Neckargemünd:

- BFS am Berufsbildungswerk
- Hör-Sprachzentrum
- Stephen-Hawking-Schule

Schwetzingen:

- Ehrhart-Schott-Schule

Weinheim:

- Helen-Keller-Schule

Wiesloch:

- Hubert-Sternberg-Schule
- Louise-Otto-Peters-Schule (auch mit Standort Hockenheim)

Die Agentur für Arbeit Heidelberg mit dem Berufsinformationszentrum ist in der

Kaiserstraße 69/71, 69115 Heidelberg.

E-Mail: [Heidelberg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Heidelberg.BIZ@arbeitsagentur.de)

BiZ-Telefon: 06221 524-484

einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KliBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- Zeitgemäße Wärmedämmung
- Heizung und Warmwasser
- Lüftung
- Altbausanierung
- Förderprogramme
- Wärmepass
- Stromsparmaßnahmen
- Erneuerbare Energien
- Passivhausbauweise

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Eckhard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Schönbrunn am Mittwoch, den 25. Januar 2017, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 998750. Email: [info@kliba-heidelberg.de](mailto:info@kliba-heidelberg.de).

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Standesamtliche Nachrichten

### Carla Ida hatte es plötzlich ganz eilig

#### Neujahrsbaby kam um 3.42 Uhr auf die Welt

(lah) Eigentlich sollte Carla Ida Münz erst nach Dreikönig auf die Welt kommen, so besagte es zumindest der errechnete Geburtstermin. Doch in der Silvesternacht hatte es das Schwanheimer Neujahrsbaby 2017 plötzlich ganz eilig. Kaum war das Feuerwerk vorbei, machten sich die werdenden Eltern auf den Weg in die Neckar-Odenwald-Klinik nach Mosbach. Um 3.42 Uhr erblickte Carla Ida im Mosbacher Kreißsaal das Licht der Welt.



Foto: Peter Lahr

Überglücklich über die neue Erdenbürgerin sind nicht nur die Eltern Marta und Volker Münz aus Schwanheim. Auch der sechsjährige Elias freut sich, endlich ein „großer Bruder“ zu sein. 50 Zentimeter groß war Carla Ida bei der Geburt. Sie wog 2850 Gramm und ihr Kopfumfang betrug 35 Zentimeter. Den Fototermin verschlief die junge Dame ganz entspannt im Arm der Mama.

**Herzlichen Glückwunsch!**

### Geburtstage:

- |        |                                   |          |
|--------|-----------------------------------|----------|
| 13.01. | Frau Hildegard Regner, Schönbrunn | 75 Jahre |
| 18.01. | Herr Peter Waldmann, Schwanheim   | 70 Jahre |

**Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!**



**KliBA**  
Klimaschutz- und  
Energie-  
Beratungsagentur  
Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis  
gGmbH

**Energiespar-Tipp:**  
**Energieberatung**  
**ein Service Ihrer Gemeinde**  
**Schönbrunn**

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

### Sterbefall:

30.12.2016 Elsa Prilipp, Haag, Höfeld 1, 69436 Schönbrunn

## Vereinsnachrichten

### Stammtisch Kerwefreunde Moosbrunn



Am Freitag, 13.01. treffen sich die Kerwefreunde Moosbrunn ab 19.30 Uhr zum 1. Stammtisch im neuen Jahr.

### Christbaumsammelaktion

Die ausgebrauchten Christbäume werden wie folgt eingesammelt: Allemühl, Samstag, 14.01.17, ab 10:00 Uhr, Kultur im Dorf Moosbrunn, Samstag, 14.01.17, ab 10:00 Uhr, Kerwefreunde Schönbrunn, Samstag, 14.01.17, ab 10:00 Uhr, Feuerwehr Schwanheim, Samstag, 14.01.17, ab 13:00 Uhr, Förderverein Feuerwehr Bitte legen Sie die Bäume rechtzeitig und vollkommen abgescmückt an den Gehwegen bzw. am Straßenrand bereit. **Mit La-metta oder anderem Christbaumschmuck behängte Bäume, Reisig oder andere Abfälle werden nicht mitgenommen.**

Kleine Spenden für die Entsorgung werden gerne entgegen genommen.

### CDU Gemeindeverband Schönbrunn

Die für **Samstag, 14.01.2017 geplante Neujahrsparty** des CDU Gemeindeverbands Schönbrunn in Schwanheim muss leider entfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihre Karin Koch  
Vorsitzende*

### Forstbetriebsgemeinschaft „Kleiner Odenwald“ - FBG -

Die nächste Vorstandssitzung der FBG findet am Dienstag, den 17. Jan. 2017, 19.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus in Allemühl, Schönbrunner Straße 2, statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kartellverfahren Forst zum gemeinsamen Rundholzverkauf
3. Holzeinschlag und Holzmarkt
4. Holzmobilisierung im Privatwald
4. FBG-Ausflug vom 18.05. bis 21.05.2017 in den Bayerischen Wald
5. Verschiedenes / Termine

*Roland Schilling  
1. Vorsitzender FBG*

### Vereinsmeisterschaft und TT-Grümpelturnier des TTC Haag!



Der TTC Haag veranstaltet an drei aufeinanderfolgenden Tagen vom 19.01. bis 21.01.2017 seine Vereinsmeisterschaft mit einem Grümpelturnier für „Nichtaktive“. Das Grümpelturnier wurde neu in das Programm mit aufgenommen, um auch versteckten Talenten die Möglichkeit zu geben, wettkampfmäßig

Tischtennis zu spielen. Vielleicht findet auch der eine oder andere wieder Spaß am regelmäßigen TT-Training, welches immer dienstags von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr, in der Raingartenhalle stattfindet. Getränke und Verpflegung sowie eine Bestuhlung zum gemütlichen Verweilen stehen bereit. Der TTC Haag freut sich auf Euer kommen.

#### Vorläufiger Zeitplan:

Turnierbeginn:

#### Donnerstag, 19.01.2017

18.00 Uhr: Schüler / Jugend

18.00 Uhr: Begrüßung Teilnehmer Grümpelturnier mit Auslosung/Gruppeneinteilung/WarmUp

19.00 Uhr: Turnierbeginn Grümpelturnier

#### Freitag, 20.01.2017

19.00 Uhr: Beginn Turnier für Freizeitteam und Doppel Aktive

### Samstag: 21.01.2017

13.00 Uhr: Schüler / Jugend

15.00 Uhr: Freizeitteam

16.00 Uhr: Herren Aktive Einzel

18.00 Uhr: Finale Grümpelturnier

18.30 Uhr: Finale Freizeitteam

20.00 Uhr: Siegerehrung mit anschließenden gemütlichen Beisammensein!

## SV 1951 Moosbrunn e.V.

[www.sv-moosbrunn.de](http://www.sv-moosbrunn.de)

Der SV Moosbrunn wünscht allen Mitbürgern der Gemeinde Schönbrunn und seinen Mitgliedern ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir möchten heute all unsere Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung am **Freitag, 27. Januar 2017 um 20.00 Uhr im Sportheim** des SV Moosbrunn einladen.

#### Tagesordnungspunkte:

- Jahresbericht
- Rechnungsbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse
- Neuwahlen
- Anträge (einzureichen bis 14.01.2017)
- Ehrungen

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

*Die Vorstandschaft  
des SV 1951 Moosbrunn e.V.*

SV Moosbrunn  lädt ein zum

# Schlachtfest

Samstag,  
28. Januar 2017  
ab 17:00 Uhr

Sportheim  
SV Moosbrunn



### Sportschützenverein 1925 Moosbrunn e.V.

[www.ssvmoosbrunn.de](http://www.ssvmoosbrunn.de)

**EINLADUNG ZUR JUGENDHAUPTVERSAMMLUNG**  
am 20.01.2017 im Schützenhaus Moosbrunn  
um 18.00 Uhr

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
  - a) Schriftführer
  - b) Kassenwart
  - c) Beisitzer
7. Wahl des stellvertretenden Jugendleiters
8. Sonstiges

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Anwesenheit ist Pflicht!

Mit freundlichen Grüßen

**Jugendleitung**  
**Ute Wegner**

Im letzten Wettkampf dieses Jahres schoss unsere zweite Mannschaft gegen die Schützen vom SSV Spechbach V. Die Mannschaft mit den Schützen Melvin Strobl, Michele Fink und Sina Eitelbuß schließen erfolgreich dieses Jahr ab mit einem 3:0 Sieg ab. Melvin beendete seinen Wettkampf mit 368 Ringen, Michele schoss ebenfalls 368 Ringe und Sina erreichte 363 Ringe.

**Dreikönigsschießen beim SSV Moosbrunn**

68 Teilnehmer und damit acht weniger als im Vorjahr beteiligten sich am mittlerweile schon traditionellen Dreikönigsschießen des Sport-schützenvereins in Moosbrunn.

Das zog auch wieder unsere Gastschützen aus Brombach an. Geschossen wurde mit dem Luftgewehr. Jeweils drei Schuss durften auf eine Glücksscheibe abgegeben werden. Die drei besten Scheiben eines jeden Teilnehmers kamen in die Wertung. Der 2. Vorsitzende Jürgen Dinkeldein konnte viele Gäste, darunter auch Bürgermeister Jan Frey im Schützenhaus zur Siegerehrung begrüßen und die Preisverleihung mit Preisen im Gesamtwert von ca. 750 Euro vornehmen.

Verena Helm aus Schollbrunn holte sich mit 132 Punkten den ersten Platz und gewann einen Geldpreis. Hinter Verena Helm positionierte sich Peter Heiß mit 121 Punkten. Platz drei erreichte Fabian Dinkeldein mit 120 Punkten, vor Fred Moser und Norbert Layer mit ebenfalls 120 Punkten. Auf Platz sechs landete Jürgen Seib mit 118 Punkten. Insgesamt gab es 33 Preise zu vergeben. Die Siegreichen durften sich ihre Prämien nach Herzenslust selbst aussuchen. Zufrieden äußerte sich Jürgen Dinkeldein über den Ablauf des Schützenwettstreits. Den ganzen Tag über habe „eine gute Stimmung“ im Vereinsheim geherrscht. Dinkeldein lud zum Abschluss die Gäste bereits zum nächstjährigen Dreikönigsschießen in 2018 ein.



Unser Bild zeigt v.l.n.r. Oberschützenmeister Willi Wolf, Jürgen Seib, Fred Moser, Norbert Layer, Peter Heiß und Fabian Dinkeldein



**Mitgliederversammlung der Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl e.V.“**

Die Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl e.V.“ lädt alle Vereinsmitglieder herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am

**Samstag, den 21.01.2017, 19.00 Uhr, im ehem. Schulhaus Allemühl, 1. OG, Proberaum der Musikkapelle, statt.**

**Tagesordnungsordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Protokoll der JHV 2016
4. Geschäftsberichte 2016

- Vereinsentwicklung
  - Vereinsaktivitäten
  - Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
  6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
  7. Bericht des Dirigenten
  8. Termine und Informationen
  9. Investitionsplanungen
  10. Ehrungen
  11. Anträge
  12. Abschließende Grußworte des Vorsitzenden

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind bis spätestens 14.01.2017 schriftlich einzureichen beim 1. Vorsitzenden:

Roger Fink  
Allemühl  
Schleifmühlweg 21  
69436 Schönbrunn

**Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn**



**Ev. Pfarramt Schönbrunn**

Im Kehracker 8, 69436 Schönbrunn,  
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann  
e-Mail: [nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de](mailto:nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de)  
[www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)

Pfarramtsbüro: Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner  
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr  
e-Mail: [Schoenbrunn@kbz.ekiba.de](mailto:Schoenbrunn@kbz.ekiba.de)

**GOTTESDIENSTE**

In den Wintermonaten Januar und Februar finden in der Kirchengemeinde Schönbrunn zentrale Gottesdienste statt:

**Sonntag, 15.01.2017**

10.00 Uhr Haag, Gottesdienst

**Sonntag, 22.01.2017**

10.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst

**Sonntag, 29.01.2017 - Bibelsonntag**

10.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst

**Sonntag, 05.02.2017**

10.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst



**KONFIRMANDEN**

**Freitag, 13.01.2017**

16.00-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeinderaum in Allemühl

**Samstag, 14.01.2017**

14.00 – 18.00 Uhr Konficup in Unterschwarzach

**KIRCHENCHOR**

**Freitag, 13.01.2017**

18.00 Uhr Winterfeier des Kirchenchores im Vereinshaus des MGV Schönbrunn

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

**Gottesdienst am Bibelsonntag**



In diesem Jahr gedenken wir 500 Jahre Reformation.

Dabei ist die Rückbesinnung auf die Botschaft der Bibel ganz entscheidend: hier findet Luther die befreiende Botschaft des Evangeliums und den sicheren Grund seines Glaubens gegen alle Widerstände und Bedrohungen.

Am 29.1.2017 soll das in unserem Gottesdienst im Mittelpunkt stehen. Vielleicht haben Sie selbst auch zu Hause eine traditionsreiche, alte Familienbibel oder eine besondere Bibelausgabe? Wenn Sie mö-

gen, bringen Sie die doch gerne mit. Es soll im Anschluss eine kleine „Bibelausstellung“ in der Kirche geben.  
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 29.1.2017, um 10.00 Uhr in der Kirche in Allemühl.

## Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

**Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.**

1, Johannes 1, 17

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (2. So. nach Epiphani-  
as), den 15. Januar 2017 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebets-  
stunde am Donnerstag um 19.00 in Moosbrunn, Häusserstr. 37.  
Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

## Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

**Pfarrer: Helmut Löffler – Tel. 06262 / 65 81**

**Diakone: Franz Jünger – Tel. 06262 / 63 94**

**Thomas Böhnisch – Tel. 0162/5479466**

[www.seelsorgeeinheit-aglasterhausen-neunkirchen.de](http://www.seelsorgeeinheit-aglasterhausen-neunkirchen.de)

**Pfarrer: Helmut Löffler (Tel. 0 62 62 /65 81)**

Persönliche E-Mail-Adresse: [PfarrerLoeffler@googlemail.com](mailto:PfarrerLoeffler@googlemail.com)

Sprechzeiten: Neunkirchen: Dienstag, 17.00 – 18.00 Uhr

Aglasterhausen: Donnerstag, 17.00 – 18.00 Uhr

**Diakon Jünger (Tel. 0 62 62 /63 94)**

Sprechzeiten: Mittwoch u. Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

**Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 0 62 62 /65 81**

E-Mail: [Kigem-nkn@gmx.de](mailto:Kigem-nkn@gmx.de)

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr

### Gottesdienstordnung

**Freitag, 13.01.17, Hl. Hilarius**

9.30 *Neunk* Eucharistische Anbetung

**Samstag, 14.01.17**

19.00 *Unterschw* Vorabendmesse

**Sonntag, 15.01.17, 2. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 *Neunk* Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)

10.30 *Aglasterh* Messfeier als Familiengottesdienst, besonders für die Erstkommunikanten; *Band „New Generation“*; anschl. Familienessen im Pfarrsaal

**Dienstag, 17.01.17, Hl. Antonius**

18.30 *Neunk* Rosenkranz

19.00 *Neunk* Messfeier (1. Seelenamt für Anna Braun - 3. Seelenamt für Luise Kunzmann – für Andrea Zettl)

**Donnerstag, 19.01.17**

19.00 *Aglasterh* Messfeier

**Freitag, 20.01.17 Hl. Fabian, Hl. Sebastian**

10.00 *Schwanh* Andacht mit Kommunionausteilung im Seniorenheim Haus Parkblick

10.30 *Schwanh* Andacht mit Kommunionausteilung im Seniorenheim Mützel

**Samstag, 21.01.17, Hl. Meinrad, Hl. Agnes**

19.00 *Aglasterh* Vorabendmesse

**Sonntag, 22.01.17, 3. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 *Neunk* Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei), mit Kinderkirche

10.30 *Unterschw* Messfeier

10.30 *Asbach* Wortgottesfeier, mit Kinderkirche

### Besondere Gedenken im Neuen Jahr

In der Katholischen Kirche wird das Jahr 2017 auf zweifache Weise geprägt: wir begehen den 100. Jahrestag der Marienerscheinungen in Fatima. Außerdem wird das 600. Geburtsjahr des heiligen Nikolaus von Flüeli (Bruder Klaus) begangen.

### Danke für die Unterstützung!

Zum Jahresende wurde die Caritassammlung, zu der im September 2016 alle Katholiken aufgerufen waren und vom Pfarrer einen Brief

erhielten, abgerechnet. In unserer Seelsorgeeinheit betrug das Ergebnis 5.639,10 € (2015: 4.848,00 €).

Zu Weihnachten haben die Gläubigen mit dem Adveniatopfer zur Bekämpfung weltweiter Not beigetragen. In unseren 4 Kirchengemeinden kamen folgende Spenden zusammen:

Neunkirchen: 2.509,91 €, Aglasterhausen: 2.809,85 €, Asbach: 675,17 €, Unterschwarzach: 723,80 €. Somit beträgt das Gesamtergebnis der Adveniatkollekte in unserer Seelsorgeeinheit 6.718,73 €. Dazu kommt noch der Erlös der Opferkässchen der Kinder: 124,28 €. Das erfreuliche Ergebnis der Caritassammlung und Adveniatkollekte ist ein sprechendes Zeichen der Solidarität! Allen großen und kleinen Spendern sagen wir herzlichen Dank!

### Aglasterhausen: Einladung zum Familiensonntag

Am Sonntag, 15.01.17, feiern wir um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Matthäus in Aglasterhausen die Sonntagsmesse als Familiengottesdienst, mitgestaltet von der Miniband „New Generation“. Die Erstkommunikanten aus der Seelsorgeeinheit besuchen mit ihren Familien den Gottesdienst, aber auch alle anderen Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen. Anschließend gibt es für alle ein einfaches gemeinsames Mittagessen im Pfarrsaal. Wir bieten wieder warme Würste und Getränke an. Wer kann, möge doch bitte einen Salat oder eine Süßspeise für unser Buffet mitbringen (kann vor dem Gottesdienst im Pfarrsaal abgegeben werden.)

### Bibelgesprächskreise im Jahr 2017

Unser ökum. Bibelgesprächskreis in Aglasterhausen findet auch im neuen Jahr wieder statt: Mittwoch, 22.02. – 20.00 Uhr im Pfarrsaal Aglasterhausen unter der kath. Kirche.

Wir lesen, betrachten und vertiefen in der Regel das Sonntags-Evangelium vom folgenden Sonntag – auch das Singen und Beten stärken uns im Glauben. Wir möchten alle zu diesen Bibelgesprächskreisen ganz herzlich einladen – lesen Sie mit uns Gottes Wort zum Leben und Jesu frohmachende Botschaft vom Heil. Jahrespläne liegen in unseren Kirchen aus. Kontaktperson für weitere Infos ist Diakon Jünger.

### Sternsingeraktion 2017

Am 5. Und am 6. Januar waren wieder die Sternsinger in unserer Gemeinde unterwegs. Bereits am 5. Januar machten sich die Schwanheimer Sternsinger auf den Weg und am 6. Januar folgten die Sternsinger der Ortsteile Allemühl, Haag und Schönbrunn. In Moosbrunn waren dieses Jahr keine Sternsinger unterwegs, allerdings konnte sich Schönbrunn über die Unterstützung eines Moosbrunner Sternsingers freuen. Trotz Minustemperaturen und kalten Füßen waren die Sternsinger und ihre Betreuer mit viel Spaß und Freude unterwegs. Sie brachten Gottes Segen und sammelten Geld für Kinder in Kenia. Nach mehrstündigen Fußmärschen trafen sich alle zum gemeinsamen Abschluss in Haag. Bei heißer Suppe und Würstchen konnte sich aufgewärmt und gestärkt werden, bevor die letzte Energie dazu genutzt wurde, beim Zeitungs- tanz oder beim Sitzfußball als Sieger hervorzugehen. Wir möchten uns bei den vielen Spendern zur Sternsingeraktion 2017 „Segen bringen - Segen sein – Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und Weltweit“ sowie allen Sternsängern, ihren Betreuern und Organisatoren bedanken und freuen uns schon auf eine tolle Sternsingeraktion im nächsten Jahr.



Haager Sternsingergruppen mit Betreuer

### Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Helga Rapp geb. Frey, Aglasterhausen

Anna Braun, geb. Hoffmann, Schwanheim

*Der Herr nehme sie auf in sein Himmlisches Reich!*

### Tauftermine

19. Februar 2017, 19. März, 15. April (Osternacht), 23. April  
Wir freuen uns, wenn Eltern ihr Kind zur Taufe anmelden und helfen ihnen gerne.

*Bei Termenschwierigkeiten sind auch andere Termine möglich. Die Taufe kann auch innerhalb der Sonntagsmesse erfolgen. Eltern, die noch unsicher sind, ob sie ihr Kind taufen lassen, können mit dem Pfarrer gerne ein Gespräch über den Sinn der Taufe führen.*

## Öffnungszeiten der beiden Katholischen Öffentlichen Büchereien

### Aglasterhausen (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr

samstags 10.00 – 11.30 Uhr

sonntags ½ Stunde nach dem Gottesdienst,

in der Regel von 11.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 92 60 35; e-mail: koeb-aglasterhausen@web.de

### Neunkirchen (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr

sonntags nach dem Gottesdienst (14-tägig) 15.01.

## Wissenswertes

### Örtliche Termine:

13.01. - 14.01.	MGV 1880 Haag e.V.
Theaterspiel	Raingartenhalle Haag
19.01.	Tischtennisclub Haag e.V.
Vereinsmeisterschaft	Raingartenhalle Haag
20.01. - 21.01.	Tischtennisclub Haag e.V.
mit Grümpelturnier	Raingartenhalle Haag

### Humor:

„Mit den Wettervorhersagen habe ich immer so meine Probleme. Die stimmen ja doch nie!“ „Aber gnädige Frau, die Vorhersagen sind immer korrekt, nur mit dem Datum tun sich die Meteorologen noch etwas schwer.“

## Jubiläum FC Daudenzell

Der FC Daudenzell feiert am **Samstag, 21. Januar 2017, 19.00 Uhr**, in der Sport- und Festhalle Aglasterhausen sein 50-jähriges Bestehen. Zahlreiche Spieler und passive Mitglieder aus Schwanheim haben seit jeher die Mannschaften des FCD unterstützt. Daraus entstand eine besondere Beziehung zwischen den beiden Ortschaften. Die Vorstandschaft des FC Daudenzell lädt alle ehemaligen Spieler aus Schwanheim und die passiven Mitglieder sowie die Bevölkerung zum Jubiläumsabend ein. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr.

Donnerstag, 19. Januar

## Mobiles Kino Stadthalle Eberbach

### Robbi, Tobbi und das Fliewatüüt

15 Uhr Eintritt: 5 EURO FSK: o.A. 105 min

Tobbi Findteisen (Arsseni Bultmann) ist trotz seiner jungen Jahre bereits ein begnadeter Erfinder. Umso mehr ist er aus dem Häuschen, als ihm eines Tages der gutmütige Roboter Robbi vor die Füße fällt. Der wurde bei der Bruchlandung seines Raumschiffs allerdings von seinen Eltern getrennt. Daher beschließt Tobbi, seinem neuen Freund bei der Suche nach ihnen tatkräftig unter die Arme zu greifen. Zu diesem Zweck kreieren die beiden mit vereinten Kräften ein Fliewatüüt, ein erstaunliches Gefährt, das nicht nur fliegen, sondern auch schwimmen und fahren kann. Doch bei ihrer abenteuerlichen Reise sind ihnen schon bald der erbarmungslose Sir Joshua (Friedrich Mücke) und seine Agenten Sharon (Alexandra Maria Lara) und Brad (Sam Riley) dicht auf den Fersen, wollen sie Robbi doch selbst in die Finger bekommen, um mit ihm ihre ganz eigenen Pläne in die Tat umzusetzen.

### Willkommen bei den Hartmanns

17.30 Uhr Eintritt: 6 EURO FSK: ab 12 118min

Der Familie Hartmann stehen turbulente Zeiten bevor, als Mutter Angelika (Senta Berger) nach dem Besuch eines Flüchtlingsheims beschließt, gegen den Willen ihres Mannes Richard (Heiner Lauterbach) mit Diallo einen Flüchtling bei sich aufzunehmen. Und bald füllt sich das Haus noch weiter. Denn Tochter Sophie, eine ziellose Dauerstudentin auf der Flucht vor einem Verehrer, und der Burnout-

gefährdete Sohn Philipp (Florian David Fitz) samt Enkel Basti ziehen wieder zuhause ein. Bei den Hartmanns nehmen die Turbulenzen überhand. Da geht es der Familie wie dem Rest des Landes.

### Inferno

20 Uhr Eintritt: 6 EURO FSK: ab 12 117min

Der Schweizer Milliardär und Wissenschaftler Bertrand Zobrist meint, die Erde sei auf gefährliche Weise überbevölkert. Er entwickelt eine Seuche, die für eine nachhaltige Dezimierung der Menschheit sorgen soll. Symbologie-Professor Robert Langdon (Tom Hanks) erkennt schnell, dass es nur einen Weg gibt, Zobrists Plan noch zu stoppen: Er muss „Inferno“ entschlüsseln, den ersten Teil von Dante Alighieris „Göttlicher Komödie“. „Inferno“ handelt von der Reise des italienischen Dichters durch die Hölle und steckt voller unerklärlicher Symbole. Aber gerade jetzt verliert Langdon Teile seines Gedächtnisses. Als er ohne Erinnerung an wichtige, vergangenen Tage in einem Krankenhaus in Florenz erwacht, schließt er sich mit der Ärztin Sienna Brooks (Felicity Jones) zusammen. Sie soll ihm dabei helfen, sein lückenhaftes Gedächtnis auf Vordermann zu bringen...

Weitere Infos [www.mobileskino-bw.de](http://www.mobileskino-bw.de) ©2017